

Zugangshürden für den Fachanwaltstitel

Empirisches Streiflicht: Fachanzahlzahlen – genauer betrachtet*

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Den Fachanwaltschaften geht der Nachwuchs junger Anwältinnen und Anwälte aus. Die Gründe sind vielfältig.

Die Fachanwaltschaften sind eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2000 waren 11.000 Fachanwaltstitel verliehen, 2010 bereits 39.000. Gegenwärtig weist die Statistik knapp 57.000 verliehene Titel aus. Ein stetiges Wachstum, das, so scheint es, wenig Anlass zu Nachjustierungen gibt. Doch bereits 2013 ist vom Verfasser auf sich abzeichnende Probleme hingewiesen worden (Kilian, NJW 2013, 1561 ff.) – sie harren im Jahr 2022 weiterhin der Lösung, so dass sich ein genauere Blick auf die „Erfolgszahlen“ lohnt, um die Herausforderungen zu verstehen. Die Zahl der Fachanwaltstitel ist zwar bis zuletzt gestiegen. Doch das Wachstum der Zahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte hat sich merklich verlangsamt. Seit 2017 wurden mehr Fachanwaltstitel an Rechtsanwältinnen verliehen, die bereits Fachanwältinnen waren als an Rechtsanwältinnen, die ihren ersten Titel erwarben – im vergangenen Jahrzehnt hat die Zahl der Rechtsanwältinnen mit einem Fachanwaltstitel um 18 Prozent zugenommen, die Zahl jener mit zwei Titeln um 42 Prozent und jener mit drei Titeln um 246 Prozent. Wer bereits Fachanwältin ist und weitere Titel erwirbt, verbreitert damit, da seine Arbeitskapazität hierdurch nicht zunimmt, für die Nachfrageseite nicht das Angebot fachanwaltlicher Rechtsdienstleistungen, sondern diversifiziert es letztlich nur.

Die Fachanwaltschaft nähert sich also einem Nullwachstum, das sich mittelfristig in einen Rückgang der Fachanzahlzahlen wandeln wird. Einen Vorgeschmack geben hier die fünf „alten“ Fachanwaltschaften für Steuer-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Familienrecht, die für 50 Prozent aller Fachanwaltstitel verantwortlich sind. Mit Ausnahme des Arbeitsrechts hat es in jeder dieser Fachanwaltschaften in drei oder vier der fünf letzten Jahre, also seit 2016, einen Rückgang der Zahl der Fachanwaltstitel gegeben. Warum? Diese Fachanwaltschaften verfügen über eine andere Altersstruktur als die seit 2003 geschaffenen Fachanwaltschaften. Dort werden vergleichbare Effekte mit einem Zeitverzug in den nächsten Jahren einsetzen.

Gerichtliche Fälle und Qualifikationszeitraum

Weshalb kommt nicht mehr genug anwaltlicher Nachwuchs in der Fachanwaltschaft an? Keineswegs nur Generalisten haben ein Problem, die für einen Titelerwerb erforderlichen praktischen Fälle nachzuweisen – die Schwierigkeiten sind bei Spezialisten, noch größer als bei Generalisten (Kilian, Rechtsanwältinnen als Generalisten und Spezialisten, 2013, S. 104). Dies deutet darauf hin, dass die an Teilrechtsgebieten orientierten Fallquoren zunehmend problematisch sind. Die vor 15, 25 Jahren entwickelte

Idee von Spezialisierung, die der FAO zu Grunde liegt, entspricht nicht mehr in allen Fachanwaltschaften der Gegenwartsrealität – zu denken ist etwa an fachlich sehr weite Fachanwaltschaften wie das Arbeits-, Verwaltungs- oder Steuerrecht.

Geht man in die Details, wird deutlich, dass das größte Problem für den Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen das Erreichen der notwendigen Zahl gerichtlicher Fälle ist. 31 Prozent der in der Qualifizierung zum Fachanwalt befindlichen Rechtsanwältinnen hat dieses Erfordernis bereits vor einigen Jahren als zentrales Problem benannt (Kilian, aaO, S. 182) – und zu bedenken ist, dass dies nur das Feedback jener Rechtsanwältinnen war, die sich trotz der der Qualifikationshürden nicht haben entmutigen lassen, sondern den Titelerwerb in Angriff genommen haben. In Zeiten, in denen die Zahl der Gerichtsverfahren förmlich kollabiert, sind die hierauf bezogenen Anforderungen der FAO dringend zu überdenken. Im Jahr 2004 gab es bei den Amtsgerichten in Zivilsachen noch 1,5 Mio. Neueingänge – 2020 waren es, wenn man die mehr als 100.000 Fluggastrechtereverfahren herausrechnet, die aus einer zwischenzeitlich neu erfundenen Rechtsmaterie resultieren, mit rund 750.000 gerade noch die Hälfte. Strafsachen: -30 Prozent. Zivilsachen bei den Landgerichten: knapp -20 Prozent. Arbeitsgerichtssachen: -40 Prozent (Kilian/Lieb, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2021/22, S. 311 ff.). Und: Die Entwicklung stark rückläufiger Eingangszahlen bei den Gerichten erfolgte trotz langer Zeit wachsender Anwaltzahlen. In den zurückliegenden 25 Jahren hat sich die Zahl der Gerichtsverfahren in Deutschland fast halbiert und die Zahl der Rechtsanwältinnen fast verdoppelt. Rein statistisch gesehen ist es für einen Fachanwalt in spe grosso modo in diesem Zeitraum viermal schwieriger geworden, an ein Gerichtsverfahren zu kommen, das für die Fallliste benötigt wird.

Aber auch das Erreichen der Gesamtzahl der Fälle im gesetzlich bestimmten Qualifikationszeitraum ist ein Problem – anschaulich wird dies an der Fachanwaltschaft für Familienrecht. Auch wenn Frauen in der Gesamtanwaltschaft mit 35 Prozent deutlich unterrepräsentiert sind, sind sie im Familien- und Sozialrecht überrepräsentiert. Das sind die beiden Fachanwaltschaften, in denen es seit 2016 den deutlichsten Rückgang der absoluten Zahl der Fachanwälte gegeben hat. Aus den Fachanwaltschaften ausscheidende ältere Männer können offensichtlich nicht hinreichend durch jüngere Frauen, die seit einigen Jahren die Mehrheit der neu zugelassenen Berufsträger stellen, ersetzt werden. Naheliegender ist, dass die FAO noch nicht hinreichend berücksichtigt, dass in einer weiblicher werdenden Anwaltschaft für viele Berufsangehörige das vierte Lebensjahrzehnt nicht mehr nur dem Erwerb von Fachanwaltstiteln und Partnerstatus in der Kanzlei gewidmet ist. Deshalb bleibt gerade in den stärker von Anwältinnen abgedeckten Rechtsgebieten fachanwaltlicher Nachwuchs aus. **Ausblick:** Das Fazit kann knapp ausfallen: Die empirischen Befunde sind ein deutliches Warnsignal, dass die FAO an einigen Stellen nachjustiert werden muss, um die Zukunftsfähigkeit des Konzepts der Fachanwaltschaften sicherzustellen.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln sowie Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag auf der Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln am 2. Dezember 2021.